



BÜRGERHEIM

Altenpflege

Aktuelle Regelung gem. der CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vom 24.08.2021

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
liebe Angehörige und Betreuer,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über aktuelle Neuigkeiten informieren.

Mit der Änderung der Corona-Verordnung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen wurden mit Wirkung zum 25.08.2021 neue Besuchsregelungen in stationären Pflegeeinrichtungen beschlossen. Zudem wird am 24.09.2021 eine Auffrischungsimpfung für alle interessierten Bewohner und Mitarbeiter durch ein Impfteam im Bürgerheim durchgeführt.

Ab sofort gibt es für Pflegeeinrichtungen keine Beschränkungen mehr bei der Besucherzahl. Bislang hing diese von der Inzidenz im Schwarzwald-Baar-Kreis ab. **Nichtgeimpfte Personen müssen auch künftig einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen.** Als wesentliche Neuerung sind nun auch wieder Besuche in den Gemeinschaftsbereichen (mit medizinischer Maske) und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen möglich.

Die ab 25.08.2021 gültigen Regelungen im einzelnen:

- Anwendung der „3-G-Regel“ für den Zugang zum Bürgerheim
 - Vorlage eines **negativen Testergebnis erforderlich** (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre).
Max. Alter der Testbescheinigung bei Antigen-Schnelltests max. 24 Stunden, bei PCR-Test max. 48 Stunden. Abstriche im Bürgerheim Testzentrum sind weiterhin möglich.
 - **Vollständig geimpfte oder genesene Personen** sind von der Testpflicht befreit
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist in der Einrichtung einzuhalten.
- Personen, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben bzw. in Infektionsverdacht stehen oder direkten Kontakt mit einer infizierten Person hatten, dürfen das Haus nicht betreten.
- Beim Betreten des Bürgerheims ist eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.
- Ein Medizinischer Mund-Nasen-Schutz („OP-Maske“) oder FFP-2-Maske ist zu tragen.
 - In Bewohnerzimmern von **geimpften** oder **genesenen Bewohnern** sowie **im Freien** kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
 - Bei Besuchen **in Aufenthaltsbereichen** ist eine Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten



BÜRGERHEIM

Altenpflege

Fortsetzung von Seite 1

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der weiter bestehenden Registrierungspflicht und den verbindlichen Angebot von Tests im Bürgerheim nur eingeschränkte Besuchszeiten anbieten können, die wir wie folgt ausgeweitet haben:

Montag – Freitag	Samstag, Sonntag, Feiertag
9:30 – 12:00 u. 14:00 – 18:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr

Wir freuen uns sehr, dass mit dem Fortschritt der Impfungen und den weiter gelockerten Besuchsregelungen ein großer Schritt in Richtung Normalität möglich wird. Im Namen unserer Bewohner und Mitarbeiter bedanken wir uns bei Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Durchhaltevermögen. .

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen und Anliegen jederzeit unter 07720 308 888 zur Verfügung und wünschen Ihnen allen, dass Sie gesund bleiben!

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Bürgerheim-Teams

Ihr
Matthias Trautmann
Heimleitung